

Bund der Versicherten – BdV

Geschäftsführung

Postfach 11 53

24547 Henstedt-Ulzburg

Lilienthal, den 24.Januar 2007

ZUR FRISTWAHRUNG VORAB PER FAX AN: 04193-94221

Außerordentliche und ordentliche Mitgliederversammlung vom 25.11.2006 in Hamburg – Einspruch gegen die Beschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.11.2006 fand nunmehr eine außerordentliche Mitgliederversammlung (aoMV) und im Anschluss daran eine ordentliche Mitgliederversammlung (oMV) des Bund der Versicherten (BdV) in den Räumen des Radisson SAS in Hamburg statt.

Wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 25.11.2006 mitteilte, wurde ich überhaupt nicht zu o.g. Versammlungen geladen, sondern habe erst auf Nachfrage beim BdV von den Veranstaltungen erfahren.

Ferner hat entgegen dem Wortlaut der Satzung nicht der Vorstand zur aoMV und oMV 2006 geladen, sondern nur die Geschäftsführerin (Frau Blunck) zusammen mit dem Zweiten Vorsitzenden (Herrn Rudnik).

Einen Vorstandsbeschluss zu den beiden Versammlungen gibt es meines Wissens nicht. Außerdem hatte ein Vorstandsmitglied der Ladung widersprochen.

Die MV 2005 hatte beschlossen, dass über eine neue Satzung in einer vorgezogenen aoMV beraten und beschlossen werden sollte, dies gerade ohne den Zeitdruck einer oMV. Die Verbindung einer aoMV mit einer oMV an einem Tag und die zeitliche Beschränkung der aoMV missachtet diese Beschlusslage.

Aus diesen Gründen ist, entgegen den Ausführungen des Versammlungsleiters, am 25.11.2006 keine beschlussfähige Mitgliederversammlung zusammengekommen.

Die in den beiden Versammlungen gefassten Beschlüsse sind somit unwirksam. Die neue Satzung wurde daher nach meiner Auffassung nicht wirksam beschlossen und die alte Satzung somit weiter in Kraft.

Folglich ist der von der ordentlichen MV für die "neue" Satzung gewählte Vorstand und Aufsichtsrat ohne Funktion.

Ferner ist der Vorstand nach der "alten" Satzung nicht ordnungsgemäß besetzt, da hiernach in 2006 für den Vorstand zwei Vorstandsmitglieder hätten neu gewählt werden müssen.

Seite 2 zum Schreiben vom 24.01.07 M.Schmitt an BdV - Einspruch

Die ordentliche MV hat zwar einen neuen 1. Vorsitzenden gewählt, diese Wahl aber dürfte unwirksam sein, weil die Wahl von Vorstandsmitgliedern zum "alten" Vorstand gar nicht erst auf der Tagesordnung der ordentlichen MV stand.

Abschließend sei gerügt, dass das Protokoll der o.g. Versammlungen noch immer nicht veröffentlicht wurde.

Mit diesem Schreiben beanstande ich fristgerecht und förmlich die o.g. Mitgliederversammlungen sowie die dort gefassten Beschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt